STADT AARAU

Stadtrat
Rathausgasse 1
5000 Aarau

T 062 836 05 36
E stadtrat@aarau.ch
www.aarau.ch

Aarau, 13. August 2018
GV 2018 - 2021 / 35

Beantwortung einer Anfrage

Eva Schaffner (SP): Bürgermotion Aarebadi

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Juni 2018 hat Einwohnerrätin Eva Schaffner eine Anfrage betreffend Bürgermotion Aarebadi eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: *Aus welchen Gründen konnte die übliche Frist nach Überweisung der Motion Aarebadi die Frist für die Erarbeitung der Vorlage und Beschluss an den Einwohnerrat nicht eingehalten werden?*

Die Bewilligungsfähigkeit einer Aarebadi hängt von den Bestimmungen in Zonenplan und Bau- und Nutzungsordnung ab. Diese werden mit der Revision der allgemeinen Nutzungsplanung (RANP) aktuell überarbeitet. Eine entsprechende Berichterstattung zur Motion war nach dem Beschluss des Einwohnerrats zur RANP vorgesehen. Der Zeitplan für die RANP hat sich aufgrund der notwendigen Anpassungen bezüglich Gewässerraum und der damit verbundenen zweiten Auflage (17.11. bis 18.12.2017) mit den anschliessenden Einwendungsverhandlungen sowie aufgrund des geänderten Umgangs mit Schutzobjekten (Inventarlösung) mehrfach nach hinten verschoben, damit auch die Berichterstattung zur Motion.

Frage 2: *Wie häufig in den letzten 5 Jahren konnte diese Frist nach Überweisung von Motionen nicht eingehalten werden?*

Gemäss § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau hat der Stadtrat in der Regel innert 6 Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten. In den Jahren 2013 - 2017 wurden insgesamt neun Motionen überwiesen. In sechs Fällen konnte die Frist nicht eingehalten werden (siehe nachfolgende Übersicht). Zu beachten ist, dass Motionsforderungen teilweise umfangreiche Abklärungen auslösen können (z.B. Wechsel der Pensionskasse) oder Dritte involviert sind (z.B. Kanton beim Kasernenareal). Im Rahmen der Beratung der Motion "Einbürgerung durch den Stadtrat" hat der Stadtrat angekündigt, dass eine Umsetzung bis Ende der Legislatur erfolgen wird, um allenfalls Synergien mit einer anderen Änderung der Gemeindeordnung nutzen zu können.

Jahr	Nr.	Titel	Einreichung	Beschluss ER	Bericht SR	Frist eingehalten
2013	342	Anstellungsverhältnis der Musiklehrerinnen und Musiklehrer	19.02.2013	17.06.2013 (Überweisung und Abschreibung)	27.05.2013	ja
2013	386	Kasernenareal - Entwicklungsstrategie für die Stadt Aarau	16.08.2013	23.09.2013 (Überweisung)	21.09.2015	nein
2013	429	Zukünftige Organisation bzw. Gesellschaftsform der städtischen Alters- und Pflegeheime	03.12.2013	24.02.2014 (Überweisung)	22.09.2014	ja
2014	22	Aufstockung Primarschule Telli: Kreditbegehren für die Installation einer Photovoltaikanlage	19.03.2014	24.03.2014 (Überweisung) 11.05.2015 (Abschreibung)	07.04.2014	ja
2014	34	Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG	01.05.2014	25.08.2014 (Eintreten) 07.05.2018 (Abschreibung)	11.01.2016	nein
2014	39	Projektkredit zur Planung eines Aarauer Generationenhauses	15.05.2014	10.11.2014 (Überweisung)	25.01.2016	nein
2014	43	Einbürgerungen durch den Stadtrat	03.06.2014	10.11.2014 (Überweisung)	29.05.2017	nein
2017	383	Aarebadi	23.06.2017	25.09.2017 (Überweisung)	pendent	nein
2017	420	Priorisierung Bereich "städtische Pflegeheime" in der Investitionsplanung der Stadt Aarau	22.09.2017	25.09.2017 (Überweisung)	pendent	nein

Frage 3: *Welche Anstrengungen hat der Stadtrat unternommen, die Frist im vorliegenden Fall einzuhalten?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4: *Warum wurde die Verspätung des Geschäfts bislang nicht kommuniziert?*

Die entsprechende Kommunikation wird hiermit nachgeholt.

Frage 5: *Welche Abklärungen zur Aarebadi hat der Stadtrat bisher intern unternommen?*

Für die Beantwortung der Motion ist eine extern zu vergebende Studie notwendig. Das entsprechende Vorgehen und die ungefähren Kosten wurden ermittelt. Eine Vergabe des Auftrags macht erst Sinn, wenn die Nutzungsplanung durch den Einwohnerrat beschlossen wurde. Im Budget 2019 ist die Einstellung eines Betrags von CHF 40'000.- vorgesehen.

Frage 6: *Wurden Aufträge zur Abklärung der Situation extern vergeben?*

Bisher nicht, die Vergabe eines Auftrags ist nach dem Entscheid der Einwohnerrates zur Nutzungsplanung vorgesehen.

Frage 7: *Inwiefern wurde der Auftrag des Einwohnerrates betreffend Aarebadi bei der zweiten Auflage der BNO betreffend Gewässerschutz berücksichtigt?*

Für eine Aarebadi eignet sich insbesondere eine Zone Öffentliche Zutzung (ÖN). Diese ist an verschiedenen Abschnitten der Aare vorhanden. In der zweiten Auflage ging es insbesondere um die Ausscheidung des Gewässerraums. Je nach Gestaltung und Uferbebauung der Badi bildet dies kein Widerspruch zu einer allfälligen Aarebadi.

Frage 8: *Welche Massnahmen hat der Stadtrat ergriffen bzw. wird er noch ergreifen, damit auf der Grundlage der neuen BNO eine Aarebadi ermöglicht wird bzw. Hindernisse für eine solche ausgeräumt werden können?*

Siehe Antworten zu den Fragen 6 und 7.

Frage 9: *Auf welches Datum darf der Einwohnerrat Bericht und Antrag an den Einwohnerrat erwarten?*

Die Erstellung einer entsprechenden Studie kann nach dem Beschluss des Einwohnerrats zur Revision der allgemeinen Nutzungsplanung in Auftrag gegeben werden und nimmt 4-5 Monate in Anspruch. Der entsprechende Bericht an den Einwohnerrat darf demnach bis Anfang 2019 erwartet werden.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker	Daniel Roth
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 675 Franken.